

Bitte faxen:
0221 52 99 03 oder E-Mail an:
info@dgsp-ev.de

Anmeldecoupon

Hiermit melde ich mich verbindlich zum **7. Gemeinsamen Fachtag „Begegnung mit süchtigen Klient*innen – eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln“** am 2. April 2020 in Leipzig an.

Ich möchte an dem Forum Nr. teilnehmen oder
alternativ an dem Forum Nr.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Arbeitgeber:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Rechnung an: Teilnehmer*in Arbeitgeber

Ich bin damit einverstanden, weitere Informationen zu zukünftigen Angeboten der DGSP zu erhalten: ja nein

Unterschrift:

DGSP Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.
DGSP-Bundesgeschäftsstelle
Zeltinger Str. 9, 50969 Köln
Fax: 0221 52 99 03
E-Mail: info@dgsp-ev.de

Referentinnen/Referenten Moderatorinnen/Moderatoren

Ackers, Susanne,
*Dr., Genesungsbegleiterin, FID Freundeskreis Integrative Dienste gGmbH,
1. Vorsitzende des Vereins experienced-erfahren mit seelischen Krisen, Berlin*

Bader, Thomas,
Dipl.-Psychologe, ehem. Geschäftsführer des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH, Tübingen

Bösing, Sabine,
*stellv. Geschäftsführerin
BAG Wohnungslosenhilfe, Berlin*

Garden, Christian,
Fachbereichsleitung Sucht- und Wohnungslosenhilfe, AWO Gießen

Lindemann, Tina,
Geschäftsführerin Freundeskreis Integrierte Dienste gGmbH, Berlin

Reker, Martin,
*Dr., Psychiater, Psychotherapeut,
Itd. Abteilungsarzt, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel, Bielefeld*

Roder, Christian,
LL.M., Berufsbetreuer, Betreuungsverein Oschersleben e.V., Haldensleben

Schön, Karl-Heinz,
Leitung Fachbereich für Menschen mit seelischen Behinderungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Darmstadt

Sigusch, Sigmar,
*Dipl.-Sozialarbeiter/-pädagog (FH)
Geschäftsführer, Betreuungsverein Oschersleben e.V.*

Weber, Jörg,
Prof. Dr. med., Professor für Sozialmedizin an der HTWK Leipzig

Wolter, Daniel,
M.A., Geschäftsführer, DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Köln

Datenschutz

Die Abwicklung Ihrer Anmeldung zum Fachtag erfolgt mittels automatischer Datenverarbeitung. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung erteilen Sie uns Ihre ausdrückliche Zustimmung zur Speicherung Ihrer Daten und zur Datenverarbeitung, soweit diese zur Abwicklung der Anmeldung zur Teilnahme an der Jahrestagung erforderlich ist. So werden zur Teilnahme und Zuordnung in die angebotenen Foren Teilnahmelisten mit Nennung von Vor- und Zunahme ausgehängen. Zusätzlich nutzen wir Adressdaten zum Zweck der Informationsweitergabe an Personen, die an unserer Vereinsarbeit interessiert sind. Der Nutzung Ihrer Daten zu Informationszwecken können Sie jederzeit durch eine entsprechende Mitteilung an unsere Bundesgeschäftsstelle widersprechen. Im Übrigen werden alle an uns übermittelten persönlichen Daten selbstverständlich vertraulich behandelt. Auf den Veranstaltungen der DGSP wird zwecks Dokumentation und Berichterstattung des Geschehens fotografiert. Laut § 23 (1) S. 3 KUG ist dies gestattet. Sollten Sie es ablehnen, in der Versammlungssituation fotografiert zu werden, bzw. sollten Sie nicht mit einer Veröffentlichung der Fotos einverstanden sein, bitten wir Sie, uns vor Ort Ihren Widerspruch mitzuteilen.

Organisatorisches

Anmeldung und Information

Die verbindliche Anmeldung für den Fachtag erfolgt mit dem Anmeldecoupon im gedruckten Tagungsprogramm oder über das Anmeldeformular auf der DGSP-Website. Sie erhalten daraufhin eine Rechnung und nach Zahlung der Teilnahmegebühr eine Anmeldebestätigung. Nur mit dieser Bestätigung ist die Teilnahme möglich! Bei schriftlicher Abmeldung bis zum 1. März 2020 erfolgt eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Bei späterer Abmeldung ist eine Erstattung nicht mehr möglich. Dies gilt auch bei krankheitsbedingter Absage. Wir erheben für die Stornierung der Teilnahmeanmeldung eine Gebühr von 20 Euro.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
DGSP-Bundesgeschäftsstelle
Zeltinger Str. 9, 50969 Köln
Tel.: 0221 51 10 02, Fax: 0221 52 99 03
E-Mail: info@dgsp-ev.de

Veranstaltungsort

HTWK Leipzig (Geutebrück-Bau)
Karl-Liebknecht-Str. 132
04277 Leipzig

Teilnahmegebühr Fachtag

■ 80,00 EUR
■ Studierende (Vollzeit)/Arbeitslose/Sozialhilfeempfänger*innen:
40,00 EUR (bitte Nachweis beifügen!)

Essen und Trinken

Im Tagungsbeitrag enthalten ist die Versorgung am Fachtag mit Heiß- und Kaltgetränken und Speisen.

Haftung

Die DGSP haftet nicht gegenüber den Teilnehmer*innen bei Unfällen, Verlusten oder Beschädigungen ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde von Mitarbeiter*innen der DGSP schuldhaft verursacht.

Anfahrtsbeschreibung

Siehe im Internet unter:
<http://www.htwk-leipzig.de/de/hochschule/ueber-die-htwk-leipzig/gebäudeuebersicht/>

Übernachtung

Siehe im Internet unter: <http://www.leipzig.de/de/tourist/>
oder Leipzig Tourismus und Marketing GmbH
Tourist-Information, Katharinenstraße 8, D-04109 Leipzig
Tel.: +49 0341 7104-260 oder 265
Fax: +49 0341 7104-271 oder 276

Begegnung mit
süchtigen, Klient*innen
oder Menschen?? –
eine unvermeidbare
Herausforderung zum
gemeinsamen Handeln

7. Gemeinsamer Fachtag
am 2. April 2020
in Leipzig

Deutsche Gesellschaft für
Soziale Psychiatrie (DGSP) e.V.

Betreuungsgerichtstag (BGT) e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe (BAG W) e.V.

DBH e.V. – Fachverband
für Soziale Arbeit, Strafrecht
und Kriminalpolitik

HTWK – Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur, Leipzig
Fakultät Sozialwissenschaften

Veranstaltungsort:
HTWK Leipzig
(Geutebrück-Bau)
Karl-Liebknecht-Str. 132
04277 Leipzig



Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist aus dem Stadium der Diskussion in der Realität angekommen und wirksam. Wohlfahrtsverbände konnten bei den Verhandlungen der Landesrahmenverträge mit den Bundesländern in Teilen die Situation und Bedarfslage Betroffener einbringen und Veränderungen bewirken.

Seit dem 1.1.2020 sind weitere diverse Regelungen des BTHG in Kraft getreten. Sie geben Betroffenen mehr Rechte, führen aber auch zu völlig neuen Verfahrensweisen, deren Auswirkungen nun auf dem Prüfstand stehen. Organisatorisch erfolgt die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen, was zu unterschiedlichen Zuständigkeiten führt. Die Suchtkrankenhilfe ist insbesondere im Bereich des Betreuten Wohnens, ambulant und stationär, tagesstrukturierender Maßnahmen und Tagesstätten vom BTHG betroffen. Stationäre Wohnformen wie im bisherigen Sinn werden künftig wegfallen, stattdessen werden besondere Wohnformen eingeführt. Zur Förderung der Selbständigkeit können künftig pauschale Geldleistungen u.a. für die Assistenz zur Alltagsbewältigung in Anspruch genommen werden.

Wie lassen sich die neuen Formen der Unterstützung in das Suchthilfesystem integrieren? Welcher Änderungen bedarf es in den bereit gehaltenen Hilfen? Werden Suchtmittelabhängige mit dem BTHG künftig überfordert? Werden die in Anspruch genommenen Hilfen punktgenauer wirksam, auch weil die Betroffenen in der Auswahl stärker einbezogen werden? Und wie fördert ein „Mehr“ an Selbstbestimmung die Gesundung und Teilhabe von Suchtkranken? In drei Einführungsvorträgen und sieben Foren soll diesen Fragen nachgegangen werden.

Die vier Veranstaltungsträger repräsentieren Bereiche, in denen eine Vielzahl der Klient*innen abhängig ist und Sucht eine herausragende Rolle spielt. Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Sozialwissenschaften, befasst sich in der Lehre mit der Suchthilfe. Gemeinsam sollen Fragen aus der Alltagspraxis der Suchthilfe diskutiert und das BTHG auf seine Alltagstauglichkeit geprüft werden.

Wir laden Sie herzlich zu unserem Fachtag „Begegnung mit süchtigen Menschen – eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln“ nach Leipzig ein.

Die Vorbereitungsgruppe

Programm 7. Gemeinsamer Fachtag Donnerstag, 2. April 2020

Tagesmoderation: Thomas Bader

9:45 Uhr

Begrüßung durch Vertreter*innen der Hochschule und der Stadt Leipzig

10:00 Uhr

Zur Entstehungsgeschichte des neuen BTHG – Warum konnte nicht alles bleiben wie bisher?

› **Tina Lindemann**

10:40 Uhr

Zur Selbstbestimmung suchtkranker Klient*innen im neuen BTHG: Warum die Sichtweise betroffener Klient*innen noch mehr berücksichtigt werden muss

› **Martin Reker**

11:20 Uhr

Pause

11:40 Uhr

Nutzen des BTHG für Menschen, die aufgrund einer Suchterkrankung behindert sind/werden?

› **Karl-Heinz Schön**

12:30 Uhr

Mittagspause

13:30 – 15:30 Uhr

Foren I – VII

15:30 – 15:45 Uhr

Kaffeepause

15:45 Uhr

Interview zur Grundfrage: Was taugt das BTHG für die Suchthilfe?

Thomas Bader befragt Tina Lindemann, Martin Reker und Karl-Heinz Schön zur Perspektive der Suchtarbeit unter dem neuen BTHG

16:15 Uhr

Ende des Fachtags

Forum I

Selbsthilfe und Sucht: Ursprung des Peer-Gedankens und Vision für die Zukunft?

Der auf Diskursivität angelegte Workshop möchte mit den Teilnehmer*innen aus dem privaten sowie auch dem professionellen Helfersystem und natürlich auch den Betroffenen selbst das Thema gemeinschaftlich angehen. Hierzu werden Impulse in Form von Fragen und Statements vorbereitet und von den Moderator*innen eingebracht: Welche Erfahrungen wurden/werden bereits gemacht? Wie funktioniert(e) eine Peerbegleitung im Suchtbereich in der Vergangenheit und derzeit, und wie könnte sie in Zukunft ggfs. neu angelegt werden? Welche Aspekte der EX-IN-Philosophie des Empowerment und des Recovery könnten übernommen, welche müssten hinzugenommen werden? Gibt es hierzu bereits Ideen oder erste Entwicklungen?

› **Susanne Ackers, Tina Lindemann**

Forum II

Auswirkungen des BTHG auf das System der Suchthilfe

Im Forum soll darüber diskutiert werden, welche Auswirkungen mögliche Veränderungen des leistungsberechtigten Personenkreises (zukünftig nach ICF) auf die Angebotsstruktur der Suchthilfe haben. Bisher erfolgte bei Reha-Angeboten ein weitgehender Ausschluss nicht-abstinentwilliger oder abstinentfähiger Klient*innen. Teilhabemöglichkeiten sind aber nicht zwingend an Abstinenz gebunden. Bekommen wir andere akzeptierende Angebote als bisher?

› **Jörg A. Weber**

Forum III

Problemlagen an der Schnittstelle zwischen Umsetzung des BTHG und rechtlicher Betreuung

In dem Forum werden erste Erfahrungen von Leistungserbringer*innen und rechtlichen Betreuer*innen in der Umsetzung des BTHG vorgestellt und diskutiert. Gemeinsam soll an möglichen Strategien der Problemlösungen gearbeitet werden, wobei ein intensiver Praxisbezug zu den Herausforderungen der Tätigkeit als Vereinsbetreuer*in und aus dem Beratungsgeschehen der Ergänzenden und Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Grundlage ist.

› **Christian Roder, Stephan Sigusch**

Forum IV

BTHG und die Auswirkungen auf die Wohnungsnotfallhilfe

Gemeinsam soll den Fragen nachgegangen werden, wie sich die Umsetzung des BTHG auf die Hilfen nach §§ 67 ff. auswirken. Welche Erfahrungen werden in den einzelnen Bundesländern gemacht? Wo sind Veränderungen spürbar?

› **Sabine Bösing, Christian Garden**

Forum V

Was bedeutet das BTHG für die Straffälligenhilfe?

Mit dem BTHG werden die Leistungen zur Teilhabe und damit die Eingliederungshilfe neu geregelt. Auch die Straffälligenhilfe, die auf eine wirksame Verbesserung der Lebensverhältnisse und Teilhabechancen straffälliger Menschen hinwirkt, muss sich mit den Änderungen des BTHG auseinandersetzen. In dem Forum soll mit den Teilnehmer*innen diskutiert werden, welche bisherigen Erfahrungen und Auswirkungen mit der Neuregelung des BTHG für die Straffälligenhilfe verbunden sind. Was bedeuten die mit dem Gesetz geschaffenen Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung für straffällig gewordene Personen? Welche zukünftige Rolle und Funktion kommt der Straffälligenhilfe bei der Neuregelung der Eingliederungshilfe zu? Diese und weitere Fragen sollen in einer offenen Gesprächsrunde mit Teilnehmer*innen aus der Straffälligenhilfe diskutiert werden.

› **Daniel Wolter**

Forum VI

BTHG - Umsetzung und Folgen aus Sicht des Leistungsträgers

Der Leistungsträger hat die Umsetzung des BTHG auf Basis des festgestellten Bedarfes zu organisieren. Der Träger der Eingliederungshilfe bezahlt ausschließlich die Kosten für die Fachleistung, die weiteren Kosten sind durch die Grundsicherung oder als Selbstzahler zu finanzieren. Der Leistungsträger hat das Verfahren der Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung i. S. der Antragsteller zu garantieren.

› **Karl-Heinz Schön**

Forum VII

Was interessiert das die Psychiatrie?

Chronisch Suchtkranke beschäftigen gleichzeitig Eingliederungshilfe und Akutpsychiatrie. Während im Krankenhaus Diagnosen und Symptome im Vordergrund stehen, präsentiert sich das neue BTHG als ein radikal subjektzentriertes, an Funktionsstörungen orientiertes Unterstützungskonzept. Wie soll das zusammengehen, was doch sicher zusammengehört?

› **Martin Reker**